

Übersichtstabelle über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Monat Dezember 1921.

Table with columns for 'Ort', 'Arbeitslose Mitglieder', 'Arbeitslose Mitglieder am letzten Arbeitstage', and 'Gesamtzahl der von Kurzarbeit betroffenen Arbeiter'. It lists data for various locations like Berlin, Hamburg, and others.

Die Verhandlung in Bonn und Leipzig sowie die Verhandlungen in Berlin... Die Verhandlung in Bonn wurde am 17. Januar...

Am 17. Januar fand in der 'Landeshalle' unsere diesjährige Generalversammlung statt... Die Tagesordnung stand: 1. Jahresbericht...

Am 1. Januar 1922 trat die Reichshandelskammer in das dritte Geschäftsjahr ein... Die beiden letzten Jahre noch einmal an uns vorbeiziehen...

Table showing statistics for 'Kaufleute' and 'Handwerker' in 1921, including counts and percentages.

Die obigen Statistik ergibt sich, daß die Lage, von einigen Industrien abgesehen, noch sehr der Aufhellung bedürftig ist... Die Verhandlung in Bonn wurde am 17. Januar...

Am 15. Januar fand unsere Monats- und Jahresversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäfts- und Lagebericht...

Die Verhandlung in Bonn und Leipzig sowie die Verhandlungen in Berlin... Die Verhandlung in Bonn wurde am 17. Januar...

Am 17. Januar fand in der 'Landeshalle' unsere diesjährige Generalversammlung statt... Die Tagesordnung stand: 1. Jahresbericht...

Am 1. Januar 1922 trat die Reichshandelskammer in das dritte Geschäftsjahr ein... Die beiden letzten Jahre noch einmal an uns vorbeiziehen...

Am 15. Januar fand unsere Monats- und Jahresversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäfts- und Lagebericht...

Beispielen zeigte er, wie die Arbeitgeber gegen die freien Gewerkschaften und gegen die Betriebsräte vorgehen... Die Verhandlung in Bonn wurde am 17. Januar...

Am 14. Januar mit der Tagesordnung: Abrechnung vom 4. Quartal, Quartalsbericht und Rechnungsabgrenzung... Die Verhandlung in Bonn wurde am 17. Januar...

Am 22. Januar, fest im 'Schützenhof' unsere erste Betriebsraterversammlung... Die Verhandlung in Bonn wurde am 17. Januar...

Am 22. Januar, fest im 'Schützenhof' unsere erste Betriebsraterversammlung... Die Verhandlung in Bonn wurde am 17. Januar...

Rundschau.

Die Mitteilungspflicht der Tarifvertragsparteien. Nach § 6 h der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1456)...

- 1. Der Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Berlin NW 6, Dönhofsplatz 33, mit zwei Stellen. 2. Die Landesämter für Arbeitsvermittlung...

Der Reichsamt für Arbeitsvermittlung sowie die Landesämter für Arbeitsvermittlung sind an der Handhabung der Bestimmungen über die Mitteilungspflicht der Tarifvertragsparteien...

Die neuen Bestimmungen über die Einkommensteuer. Der Reichsfinanzminister macht wiederholt darauf aufmerksam, daß die jetzt zur Verteilung gelangenden Steuerbücher...

Mus der Industrie

Chemische Industrie

Massenerkrankungen in der Gummi-Industrie Harburgs.

In der Gummi-Fabrik Traun u. Schöne wird ein Kunststoff „Fakura“ hergestellt, wobei die beschäftigten Arbeiterinnen von Hautausschlägen befallen wurden. Die Ver- fälle mit dem genannten Stoff sind jetzt so weit gediehen, daß die Produktion in größerem Umfange aufgenommen werden könnte. Die Arbeiterzahl in dieser Abteilung steigt dadurch bedeutend und die Krankheit nahm größere Ausdehnung an. Chem. ärztlichen Gutachten entnehmen wir, daß die Hautausschläge der Erkrankten rötlich werden, das Gesicht anschwellt und die Gesichtshaut trocken und schuppig wird. Es tritt leichte Schwellung der Augenlider ein und es bilden sich Hautveränderungen, die nach Ausschlag aufgefakurter Eiterbläschen haben. Näheres über die Ursache der Krankheit konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Hoffentlich gelingt es der Firma, die sich Mühe gibt, die Ursachen zu ergründen und ab- zustellen, Abhilfe zu schaffen.

In der Gummi-Fabrik Harburg-Wien in Har- burg sind mehrere Massenerkrankungen in der Schuhfabrikung ein- getreten. In dieser Abteilung werden die einzelnen Teile der Schuhe mit einer Gummimasse, welche mit Benzol hergestellt wird, bestrichen. In den letzten Monaten wurde zur Lösung ausschließlich Benzol verwendet, bis sich zeigte, daß Benzol die Güte der Farbe beeinträchtigt. Deshalb ging man wieder zur Verwendung von Benzol über. Am zweiten Tage nach Wiedereinführung des Benzols als Lösungsmittel erkrankten 34 Arbeiterinnen. Sie konnten teilweise nach kurzer Zeit nach Hause gehen. Andere mußten mittels Krankenwagens nach Hause gefahren werden. Die Krank- heitsdauer betrug 2 bis 9 Tage. Der Betrieb wurde vorläufig geschlossen und einige Tage später wieder eröffnet. Die Er- krankungen stellten sich wieder ein, und der Betrieb mußte erneut geschlossen werden. Die Ursache der Er- krankungen ist im Benzol zu suchen, das jedenfalls verunreinigt ist. Von der Firma wird dies bestritten. Es steht aber fest, daß Arbeiterinnen, die mehr als 20 Jahre in diesem Betriebe beschäftigt sind, bisher niemals unter der Wirkung des Benzols zu leiden hatten. Gewerbeinspektion und Kreisarzt haben den Betrieb be- sichtigt und werden weitere Untersuchungen vornehmen. Ob es baldigst gelingt, die Ursachen der Krankheit zu finden und dem- entsprechend Abhilfe zu schaffen, läßt sich noch nicht übersehen. Jedenfalls muß Verzicht werden, weil die tiefsten Folgen der Krankheitserscheinungen noch unbekannt sind. Wenn sich die vor- übergehenden Erkrankungen nicht vermeiden lassen, muß aber doch eine dauernde Schädigung der Arbeiter unter allen Umständen verhindert werden.

Aus diesen Erkrankungen ist wieder zu ersehen, von welchen Gefahren die Arbeiter der chemischen Industrie umgeben sind und daß diese Gefahren unberücksichtigt über die Arbeiter hereinbrechen können.

Geschlechterte Tarifverhandlungen im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Wie bereits vor einiger Zeit mitgeteilt, wurde von den Arbeit- nehmer-Organisationen der bisher gültige Mantelvertrag zum 31. Dezember 1921 gekündigt. Die jetzt gepflogenen schwierigen Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien führten leider zu keiner Verständigung. Am 19. Januar 1922 wurden die Ver- handlungen ergebnislos abgeschlossen, weil über je zwei grundsätz- liche Fragen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, keine Einigung möglich war. Die Arbeitgeber fordern eine Verlängerung der bis- herigen Arbeitszeit und eine wesentliche Kürzung der Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 15 bis 21 Jahren.

Die Arbeitnehmer fordern die Ausschaltung der Unorganisierten vom Bezug der vereinbarten Sozialhöhe und von der Bezahlung für Lohnurlaub und das Jugendstudium, das Streiks und Aussperrungen, die von den vertragschließenden Organisationen anerkannt sind, nicht als Arbeitsunterbrechung gelten.

Ob es im gefahrten mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wegen dieser Fragen zum offenen Kampf kommen wird, hängt von der in Aussicht gestellten Antwort der Arbeitgeber ab.

Carisschmerzen des Herrn Dr. Schmalz in Hamburg.

Chemie oder Nichtchemie? Das ist die Frage, die Herr Dr. Schmalz in Nr. 10 der „Harburger Zeitung“ aufwirft. Veranlaßt wird Herr Dr. Schmalz zu dieser Frage durch eine Entscheidung des Landgerichts Magdeburg am 28. Oktober 1921, wonach der Tarifvertrag für die chemische Industrie zu Recht angewendet ist. Um auf das Urteil und die Schlußfolgerung des Herrn Dr. Schmalz verständlicher eingehen zu können, ist es notwendig, erst noch einmal die Stellung Dr. Schmalz zu Reichs- und Bezirks- tarifsen zu skizzieren. Herr Dr. Schmalz ist uns ja kein Un- bekannter. Syndikus im gemischt-gewerblichen Arbeitgeberverband für Hamburg und Umgebung hat er es sich zur Lebensaufgabe ge- macht, jede zentrale Verhandlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und jeden Tarifschluß auf zentraler Grundlage mit der ihm eigenen, einer besseren Sache würdigeren Energie zu bekämpfen. Der von ihm betriebene Arbeitgeberverband ist eine Organisationsform, die die Arbeitgeber des Ortes und der näheren Umgebung zusammenschließen will. Diese Organisations- form ist für Herrn Dr. Schmalz ein unantastbares Heiligtum. Jede andere Organisationsform ist seiner Ansicht nach eine Miß- geburt und ein Krebsgeschwür unserer Zeit.

In der Seite des Arbeitgeberverbandes in Hamburg sitzt Herr Dr. Schmalz mit einer Reihe Gesinnungsgenossen, die als An- geführte genannten Arbeitgeberverband ihre Aufgabe darin er-

füllen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aller Berufe aus- einander zu organisieren. Dabei unternehmen sie immer wieder den Versuch, die Weltmarktorganisation, das Organisationsbestreben, die mit ihren realistischen Anschauungen nicht übereinstimmen, den Interessen der heimischen Industrie bedrohlich. Dieser der „Deut- schen Arbeitgeberzeitung“ erhalten allwöchentlich Proben dieser Denkergebnisse vorgelegt. Spezialgebiet des Herrn Dr. Schmalz ist nachzuweisen, daß abgeschlossene und verbindlich erklärte Tarife für alle bestimmte Industrie keine Gültigkeit haben können, weil die Vertragsparteien zu kurzschichtig waren, um ernstlich zu können, wo der Rahmen der betreffenden Industrie zu suchen ist und daß der Kreisminister, bei der Verbindlichkeitsklärung außer acht ließ, sich die notwendigen Kenntnisse über die Aus- wirkung des Tarifvertrages zu verschaffen. So verteidigt Herr Dr. Schmalz durch Wort und Schrift die verfallende Tariffrage, daß die Lack- und Farben-Industrie, Mineralöl-Industrie, die Industrie chemisch-technischer und pharmazeutischer Produkte mit der chemi- schen Industrie selbst nichts zu tun haben. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß Herr Dr. Schmalz der einzige ist, der sich auf diesem Gebiete betätigt; es muß vielmehr ausgesprochen werden, daß solche Aufstellungen auch von Syndikus in anderen Orten, z. B. Hannover, Göttingen, Braunschweig vertreten werden, die durch diese Schwärze an den Nachweis ihrer Existenzberechtigung und Unentbehrlichkeit bringen wollen.

Der Deutsche legt ganz besonderes Gewicht auf sein Organi- sationsziel und auf die in Deutschland vorhandenen unipar- tischen Organisationen. Während der Kriegszeit konnten wir sehr häufig und nicht zuletzt in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ lesen, daß wir auf Grund unserer überlegenen Organisationen durchhalten können. Nach dem Zusammenbruch des wilhelminischen Regiments wurde wiederum betont, daß nur auf Grund unserer überlegenen Organisationen in Deutschland unser Wirtschaftsleben wieder aufbauen können. In Konsequenz dieser Anschauungen wurden mit Hilfe und im Einverständnis der Regierung Arbeits- gemeinschaften, Tarifgemeinschaften und wirtschaftliche Selbst- verwaltungskörper gebildet, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch wirken. Das Ergebnis dieser paritätischen Arbeit ver- sucht nun Herr Dr. Schmalz aus der Welt zu schaffen, indem er durch Wort und Schrift den Nachweis zu erbringen sucht, daß diese und jene Industrie trotz einwandsfreier Benennung nicht unter diesen oder jenen Tarif fällt, daß ferner die Tarifbestimmungen nur be- dingt anerkannt werden können, so z. B. die Gewährung des Ur- lohs, Abschaffung vereinbarter Löhne, wenn rückwirkende Zahlung ausbedungen wurde und dergleichen mehr. Wir brauchen die einzelnen Fälle nicht darzulegen, sie sind den Lesern des „Pro- letariats“ teilweise bekannt. Wir haben eben in Dr. Schmalz einen Mann vor uns, der von seiner Stellung als Angehöriger einer Organisation aus den Versuch unternimmt, die wirtschaft- lichen Organisationen und deren Einrichtungen und Verträge in Mißkredit zu bringen und zu sprengen. Was will nicht einleuchten, daß die Auftraggeber des Herrn Dr. Schmalz ihm diese Aufgabe zugewiesen haben. Man jedoch zur Sache selbst.

Herr Schmalz schreibt unter der oben bemerkten Überschrift „Chemie oder Nichtchemie“, daß die Frage, ob die Lackindustrie bezüglich der Regelung des Arbeitsverhältnisses zur Chemie ge- hört oder nicht, bekanntlich immer noch einen Janfappel zwischen den verschiedenen Interessentkreisen bildet. Wir bemerken dazu gleich, daß dieser Janfappel Herr Schmalz selbst ist, der die Lack- industriellen entgegen den klaren Bestimmungen des Tarifvertrages gegen diesen aufheben sucht. Er kommt dann auf das oben bereits erwähnte Urteil des Landgerichts Magdeburg zu sprechen und verfällt gleich wieder in seinen angeblichen Fehler, das Land- gericht zu beschuldigen, daß es sich in der Urteilsfindung von falschen Voraussetzungen hat leiten lassen. Was nicht nur die Vertragsparteien und das Arbeitsministerium, sondern auch das Landgericht Magdeburg ist geistig nicht so weit fortgeschritten, um sich in dem Sinn des Vertrages zurückzuführen zu können. Dafür muß Herr Schmalz aber in den Entscheidungsgründen folgenden Satz anerkennen: „Der den Tarifvertrag vom Landgericht im Stammurteil geschriebenen wird. Es heißt dort: Die Anstalt der Berufskammer, daß in der Chemie- Berufsgegenstände Betriebe vorhanden sind, die mit der chemischen Industrie nichts zu tun haben, ist unzutreffend.“ Es heißt dann weiter in den Entscheidungsgründen, daß die Lackfabrikation, wenn sie nicht einen Zweig der chemischen Industrie im strengsten Sinne darstellt, so doch zum mindesten einen der chemischen Industrie direkt verwandten Erwerbszweig, daß sie unbedeutlich dieser angehöret werden kann. In diesem Satz vertritt der Jurist Dr. Schmalz die Logik. Er behauptet, daß „weissenverwandt“ nicht ein „Gleiches“ bedeutet. Der Meinung wird auch wir. Das behauptet aber auch die Begründung des Landgerichts nicht. Wir können Herrn Schmalz aber auch verraten, daß die Lackfabrik- Industrie der Sprengstoff-Industrie wohl weissenverwandt ist, aber nicht ein Gleiches darstellt. Das sagen wir Herrn Schmalz aber nicht, um ihn aufzumuntern, daß er die Lackfabrik- oder Spreng- stoff-Industrie aufzulösen soll, um vom chemischen Vertrag zu- zumachen. Wir wollen mit dieser Andeutung nur der Logik des Herrn Dr. Schmalz eine Anregung geben. Im übrigen genügen uns vorerhand die Duettdrucke der Lack- und Farben- Industrie, der Mineralöl-Industrie, der Industrie chemisch-technischer Artikel usw., die darauf abzielen, das Vertragsgebiet unseres Verbandes und der Arbeitgeber der heimischen Industrie zu- zulegen. Angesichts der fortgesetzten Willkür des Herrn Dr. Schmalz müssen aber die Kollegen unseres Verbandes, soweit sie in der chemischen Industrie beschäftigt sind, und vor allem die Zahlmeisterangehörigen, die als bessere Vertreter unserer Kollegen in Frage kommen, Herrn Dr. Schmalz mit gleicher Mühe be- zugslos machen. Es darf nicht in einem einzigen Falle vorkommen, daß Herr Schmalz und seine Helfershelfer im Bedenken um Sonder- tarife innerhalb der chemischen Industrie auch nur handrecht an Boden gewinnen. Mit derselben Fähigkeit, mit der Herr Dr. Schmalz die Desorganisation anstrebt, müssen unsere Kollegen für die straffe Organisation und deren Ausbau in der heimischen Industrie eintreten.

Eine Branchenkonferenz der chemischen Arbeiter des Gaues 14

fand am Sonntag, dem 15. Oktober, in Köln mit den Organisationen des Verbandes der Maschinen- und Feiler und dem Deutschen Metall- arbeiterverband statt.

Kollege Birch eröffnete um 10 Uhr die von allen Beteiligten mit Gemühter Industrie beehrte Konferenz mit der Tagesordnung:

1. Bericht der Geschäftsleitung über die letzten Lohnbewegungen.
2. Branchenangelegenheiten.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattet Kollege Birch Bericht über die in der letzten Zeit stattgehabten Lohnbewegungen. Er betont, daß die jetzt hinfür uns liegende Zeit insofern eine schwere war, als die Arbeitgeber unseres Bezirks mit allerlei neuen Problemen in dem Tarif- weesen an uns herantraten. Vor allem sei es schwierig gewesen, die Einleitung in Wirtschaftskrisis abzuwehren, da verschiedene wirtschaft- liche Momente, die in letzter Zeit in Erscheinung getreten seien, den Arbeitgebern günstig waren. Weiter sei aber auch von unseren Kollegen zum großen Teil nicht verstanden worden, die Einstellung der Lohn- bewegungen, die zum ersten Male durchgeführt und von der Lohnkommission mit allen Mitteln bekämpft wurde. Was nicht das gesamte Abkommen überleben sollte, wurde die Lohnkommission schon in diesen sauren Apfel begeben. In seinen weiteren Ausführungen geht er darauf ein, daß die Verzichtserklärung und die Zustimmung von Unterlagen für die Verhand- lungen nach in verschiedenen Zustufen zu demängelt sei. Hier müs- sen sich an den Arbeitgebern ein Beispiel nehmen, bei denen denartige Schwächen nicht zu verzeichnen seien. Zum Schluß gibt er der Hoff- nung Ausdruck, daß das von ihm Gesagte von den Kollegen beherzigt würde. Wir seien in der chemischen Industrie in dem Sektionsbezirk 14 jetzt so weit, daß die Löhne in den weitaus meisten Orten die Spitze bildeten und sich mit jeder anderen Branchenorganisation messen könnten. Er ermahne die Verammlung, sich darüber klar zu werden, ob das für Dezember abgeschlossene und stillschweigend mündlich noch weiter- gehende Abkommen, auch für den Monat Juli bestehen bleiben sollte.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die jetzige Lage der chemischen Arbeiter unseres Bezirkes es unbedingt erfordere, daß sofort an den Arbeitgeberverband herangetreten würde, um eine neue Verren- derung herbeizuführen. Teilweise wurde demängelt, daß die Einstellung an den Organisationsmitgliedern einzeln sei.

In seinem Schlusswort geht der Kollege Birch nochmals auf die Ausführungen verschiedener Diskussionsteilnehmer ein und schließt sich dem Vorschlag an, der befragt, an die Arbeitgeber heranzutreten, um neue Ver- einbarungen herbeizuführen. Eine Kritik sei an der eingeschlagenen Taktik nicht erforderlich und er hoffe, daß sich dieses Einverständnis, welches heute unter den Kollegen herrsche auch auf die Betriebe ausdehne, damit wir endlich als Freiorganisation die heimischen Kollegen überzeugen könnten, daß die Arbeit bei den Tarifverhandlungen die freien Gewerkschaften gelassener gälte; und daß es nicht genüge, wenn andere Organisationen einzig und allein ihren Namen unter die Abkürzungen setzen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung erläutert Kollege Birch ein verschiedentlich vorliegendes Exemplar zur Aufstellung von Richtlinien über den kommenden Aufbau der Branchenorganisation und der Tarif- und Lohnkommissionen. Insbesondere gab er hervor, daß die Abkürzung eines Lohnes eines Tarifes da sein müsse, die in kurzer Zeit über das Ver- handlungsergebnis in zustimmendem oder ablehnendem Sinne entscheiden könne. Ferner haben die Verhandlungen gezeigt, daß durch die große Zahl der Verhandlungsteilnehmer immer Verzögerungen eintreten. Wesentlich seien es auch hier wiederum die Schriften, die mit einem ziem- lichen Unmut von Kollegen in den Verhandlungen erschienen. In diesem Punkte durch die Richtlinien, welche er ausgearbeitet habe und zu- nächsther Stellung in anderen Bezirken schon vorhanden, Einhalt geboten werden. Auch die Handwerkerorganisationen kämen in diesen Richtlinien, ihrer Stärke entsprechend, zu ihrem Recht. Er bitte daher die Anwesenden, dem von ihm gemachten Vorschlag zustimmen. Wegen der vor- liegenden Zeit und in Bezug auf die Wichtigkeit der Richtlinien wurde einem Antrag zugestimmt, daß diese Materie der betreffenden Tarif- kommission zur Beratung und Prüfung übergeben werden solle.

Nach einem kurzen Schlusswort des Kollegen Meißner schloß dieser die von gutem Geist getragene Konferenz mit dem Hinweis, das hier Gesagte man auch in den Betrieben praktisch zur Anwendung zu bringen.

Papier-Industrie

Papierarbeiter-Konferenz.

Die zweite Reichskonferenz der in der Papier-, Papp-, Zell- stoff- und Holzstoff-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeit- rinnen tagte am 23. Januar 1922 im Geschäftslokal des Volkshauses in Leipzig. Die Konferenz war besucht von 76 Dele- gierten aus den Betrieben, 51 Vertretern der Gauen und Zahl- stellen. Vom Hauptverband waren außer den beiden Branchen- leitern, dem Betriebsleiter und dem Redakteur noch die Kollegen Drey und Großmann anwesend. Die Konferenz hatte folgende Tagesordnungspunkte zu erledigen:

1. Stellungnahme zum Gesamtarbeitsvertrag für die Papier- erzeugungs-Industrie. Referent: Kollege Stähler (Han- nover).
2. Stellungnahme zu den Bezirkslohnverträgen. Referent: Kollege Großmann (Hannover).
3. Betriebsleiterfragen. Referent: Kollege Adler (Hannover).

Kollege Drey leitete die Verhandlungen.

Der Branchenleiter, Kollege Stähler, führte zum ersten Punkt im wesentlichen aus: Egon im Jahre 1888 haben Meister und Gesellen des Papiermacherhandwerks im Kaufbeuren gemeinsam die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt. Arbeitszeit, Lohn und Ernährungsweise waren damals die Streitpunkte. Aber seit dem Aufkommen der Maschine und dem Fortschreiten der Technik bis zur Umwälzung im Jahre 1918 hat sich die deutsche Papierarbeiterbewegung recht ruhig und gebührend verhalten. Schwache Anfänge einer Organisation finden wir erst im Jahre 1890. Auch auf der ersten Papierarbeiterkonferenz im Jahre 1913 in Dresden war die Zahl der von den Delegierten vertretenen Organisationen der Papierindustrie noch verhältnismäßig gering. Nach einer im Jahre 1912 aufgenommenen Statistik waren in unserem Verband organisiert:

Gruppe	absolut	in Prozent
Strohstofffabriken	215	20
Papierfabriken	10 347	18
Pappfabriken	1 403	15
Zellulosefabriken	514	6
Zellulosefabriken	3 321	24
Insgesamt	15 862	100

1914 war die Arbeiterkraft in circa 1000 Betrieben der Papierherstellung nur in 12 Betrieben organisiert, das durch die Lohnregelung durch unseren Verband möglich war. Die Unbe- ruhigung der Papierindustrie haben es vorzüglich befördert, die Arbeiterkraft zu entsichern durch systematische Pflege der Tarif-

Sucht die Nachwirkungen davon sind heute noch zu spüren. Trotzdem ist die Arbeiterschaft der Papiererzeugung heute gut organisiert. Im Jahre 1920 betrug die Zahl der Organisierten:

Table with 2 columns: Category and Percentage. Includes 'in unserem Verband' (86,5 Prozent), 'in christlichen Fabrikarbeiter-Verband' (4,4), etc.

Im Dezember 1918 hat unser Verband mit der Unternehmerorganisation die ersten zentralen Abmachungen getroffen, wonach unter anderem der Achtstundentag und die Abkaltungsfrist eingeführt wurden, die Gehälter in feiner Beziehung unterstellt werden dürfen usw. Aus Sachsen, dem größten Papierarbeitergebiet, liegt ein Antrag vor, diese Abmachungen aufzuheben.

Aus dem Reich kamen Klagen, daß die Tarifabmachungen nicht eingehalten werden. Daran sind nicht die Vertragsschließenden schuld, sondern in der Regel die Kollegen selbst. Sie müssen nur eingehaltenen Tarifstand in den Anfängen wehren.

Kollege Stähler geht dann auf die aus dem Reich zahlreich eingelaufenen Klagen ein, die sich betreffen mit der Sonntagsarbeit, den Überstunden, den Ferien, der Altersarbeit, den Prämien, der Kündigungssache, mit dem § 616 des BGB. u. s. w.

Da die beiden ersten Tagesordnungspunkte ineinandergreifen, ersuche Kollege Stähler um (Sekretär für das Tarifwesen) sein Referat. Er erklärt: Man die beizubehalten Tarifverträge wollen wir natürlich. Sie sind gegen das höhere System unserer Lohnbewegungen ein wesentlicher Fortschritt. Eine anderweitige Abgrenzung der Bezirke, wie verschiedentlich gefordert wird, können wir ohne Einverständnis der Unternehmer nicht vorsehen.

Die von uns eingeführten neuen Tarifverträge sind gewöhnlich, daß der Arbeiter, der innerhalb der Vertragsdauer seinen Wohnort wechselt, bei den neuen die volle Tarifgebühre ansetzen kann. Die Tarifverträge sind zu verlängern. Ein Bedner will nicht, daß das Alter 40 bis 45 Jahren für die Höhe der Beiträge bestimmt wird. Die Höhe der Beiträge soll von dem Alter abhängen.

Die Höhe der Beiträge soll von dem Alter abhängen. Ein Bedner will nicht, daß das Alter 40 bis 45 Jahren für die Höhe der Beiträge bestimmt wird. Die Höhe der Beiträge soll von dem Alter abhängen.

Übersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1921.

Large table with columns: Bezirk, Geschlecht, Mitgliederzahl, Zuw- oder Abnahme, Arbeitslose Mitglieder am Orte im 4. Quartal, etc.

Im Verband 632 490 538 187 516 677 854 + 22 032 5 967 3 098 9 065 9 614 190 955 421 738 2581 45 790 84 948

Nachstehende Zahlstellen haben nicht berichtet:

- List of districts and their respective representatives who did not report: Gau 1. Sarghau, Gau 2. Allertal, Gau 3. Fredebe, Gau 4. Daber, Gau 5. Allertal, Gau 6. Allertal, Gau 7. Daber, Gau 8. Allertal.

Arbeiter:

Table showing age distribution of workers: a) von 14-16 Jahren, b) über 16-18 Jahre, etc.

Arbeiterinnen:

Table showing age distribution of workers: a) von 14-16 Jahren, b) über 16-18 Jahre, etc.

- 2. Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten die obigen Zulagen neben den bisherigen Abschlägen als feste Zulagen für die befristeten Arbeitsstunden, usw. 3. Die im Laufe des Jahres 1922 von einzelnen Firmen vorgekommene provisorische Begünstigung wird durch dieses reichsweite Lohnabkommen abgelehnt.

Die neuen Reichs-Tarifverträge für die Zelluloseindustrie nach dem Abkommen vom 20. Januar 1922. Vom 1. Januar 1922 an.

Table showing wage rates for different age groups and professions: a) im Alter von 14-16 Jahren, b) im Alter von 17-18 Jahren, etc.

Die neuen Reichs-Tarifverträge für die Zelluloseindustrie nach dem Abkommen vom 20. Januar 1922. Vom 1. Januar 1922 an.

Die neuen Reichs-Tarifverträge für die Zelluloseindustrie nach dem Abkommen vom 20. Januar 1922. Vom 1. Januar 1922 an.

Die neuen Reichs-Tarifverträge für die Zelluloseindustrie nach dem Abkommen vom 20. Januar 1922. Vom 1. Januar 1922 an.

Die neuen Reichs-Tarifverträge für die Zelluloseindustrie nach dem Abkommen vom 20. Januar 1922. Vom 1. Januar 1922 an.

Beziehungen nicht das Recht zuzusprechen, ein Sonderabkommen zu treffen. Wir gehen davon aus, daß es den Kollegen in bezug auf ausreichendes Gebiet auf Grund der anomalen Verhältnisse unbenommen sein muß, über die Reichs-Tarifverträge hinausgehende oder darüber hinausgehende Bestimmungen in den Lohnverträgen anzunehmen.

Genossenschaftsbewegung.

Die Beziehungen der Verbrauchergenossenschaften zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften wurden in einer am 12. Januar d. J. in Hamburg im Saale der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine unter Vorsitz von Herrn Heinrich Kaufmann abgehaltener Konferenz eingehend erörtert.

Literarisches.

Der Sozialismus einst und jetzt. Zwei Hefen des Sozialismus in Vergangenheit und Gegenwart von Ernst Bernheim. Aufstellung: Sonderdruck, Berlin, Preis 20 Pf. Ernst Bernheim hat im Sommersemester 1919 an der Berliner Universität 'Vorträge über die Grundfragen des Sozialismus gehalten, Vorträgen, die den Hörer mitten hinein in die großen Errungnisse des Sozialismus führen.

Papier verarbeitende Industrie

Abkommen der Die Unterzeichnung des Reichs-Tarifvertrags für die Zellulose-Industrie, abgeschlossen am 20. Januar 1922 in Göttingen.

Die Unterzeichnung des Reichs-Tarifvertrags für die Zellulose-Industrie, abgeschlossen am 20. Januar 1922 in Göttingen.